

Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?  
Nationale Tagung vom 10. Dezember 2015 in Bern

## **Denken wie ein Jurist und trotzdem verständlich schreiben – oder: Wie man Verfügungen schreibt, die verstanden werden**

**Dominique Strebel**, Studienleiter an der Schweizer Journalistenschule MAZ in Luzern,  
Journalist BR, lic. iur.

**Lucie Rehsche**, Sozialarbeiterin, MAS Corporate Communication Management,  
Behördenmitglied KESB Zürich

### **Abstract**

Wer schreibt, muss zuerst klären, an wen er sich richtet. Die Frage der Adressaten zu klären, braucht Zeit und bei Behörden, die Zwangsmassnahmen anordnen können, vielleicht auch interne grundsätzliche Diskussionen. Zudem müssen gerade im Bereich der Zwangsmassnahmen Handelnde beim Namen genannt werden. Wer diese Grundsätze des Mindsets gründlich klärt, wird automatisch verständlicher schreiben. Zudem helfen ein paar einfache stilistische Grundsätze.

### **1. Klären Sie den Adressaten genau und ehrlich. Formulieren Sie zu 70 Prozent für die Betroffenen und nur zu 30 Prozent für Anwälte/Beschwerdeinstanzen und andere Fachpersonen.**

Vorschlag 1: Im Lauftext für Betroffene formulieren; in den Fussnoten die Rekursfestigkeit herstellen (Verweise auf Gesetzesartikel, Beschlüsse, Dokumente etc.).

Vorschlag 2: Den Urteilskopf (Rubrum) sorgfältig formulieren: Beteiligte als Menschen ansprechen und nicht auf Funktion verkürzen.

### **2. Machen Sie Akteure transparent. Verstecken Sie keine (hoheitlich) Handelnden.**

Statt von „Spruchkörper“, „Spruchkammer“ von Behördenmitgliedern schreiben und sie namentlich benennen.

### **3. Vermeiden Sie Passivkonstruktionen!** Dadurch werden Handelnde unsichtbar.

### **4. Verwenden Sie möglichst keine Fach- oder Gruppensprache.**

Meiden Sie Wörter wie „Kindsmutter“, „Kindsvater“, vorliegend, Honorarnote, säumig etc..

### **5. Verwenden Sie möglichst keine Abkürzungen.**

### **6. Schreiben Sie mit Verben und setzen Sie Substantive nur ein, wenn sie nötig sind.**

### **7. Vermeiden Sie komplizierte Satzgefüge. Schreiben Sie einfache, kurze Sätze und machen Sie keine langen Einschübe.**

# Denken wie ein Jurist und trotzdem verständlich schreiben

Bern, 10. Dezember 2015

Lucie Rehsche

Dominique Strebel

## Dominique Strebel

- Studienleiter MAZ
- Co-Präsident Schweizer Recherchenetzwerk [investigativ.ch](http://investigativ.ch)
- Jurist und Journalist
- Vormalig Redaktor Beobachter, NZZ am Sonntag, Bundesgerichtskorrespondent SRF
- Buchautor: Unter anderem „Weggesperrt – Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen“

## Lucie Rehsche

- Anstellungen
  - heute: Mitglied KESB Stadt Zürich
  - früher: Amtsvormundin, Prorektorin HSLU SA, Leiterin Sozialzentrum
- Ausbildungen
  - Soziale Arbeit
  - Unternehmenskommunikation

## Das Ziel

Das vermeiden: „In Anlehnung an Anmerkung 6a zum Kapitel 2 der KM hat die Zollverwaltung zusätzlich so genannte Schweizerische Erläuterungen zum Zolltarif publiziert. Danach werden gewisse Erzeugnisse noch im Kapitel zwei eingereiht, denen ...

Hans-Rudolf Merz Bündnerfleisch-Attacke

## Übung

- **Zu zweit:** Eine Person spielt eine Betroffene, die andere eine KESB-Mitarbeiterin
- **Aufgabe:** KESB-Mitarbeiterin erklärt einer Mutter die rechtlichen Grundlagen für einen Entscheid mündlich auf hochdeutsch in max. **5 Minuten**
- Betroffene spiegelt, was sie verstanden hat.
- **Frage:** Worin unterscheidet sich die mündliche Erklärung vom schriftlichen Text? **5 Minuten**  
Reflexion

### Was war mündlich anders als bei der schriftlichen Version?

\_ Welche Wörter haben Sie nicht mehr gebraucht?

\_ Welche Wörter haben Sie neu gebraucht?

\_ Wie lang waren die Sätze?

## 1. Für Betroffene schreiben

- Faustregel: Zu 70 Prozent für die Betroffenen schreiben und nur zu 30 Prozent für Anwälte/Beschwerdeinstanzen oder andere Fachpersonen
- Vorschlag: Im Lauftext für Betroffene formulieren; in den Fussnoten die Rekursfestigkeit herstellen (Verweise auf Gesetzesartikel, Beschlüsse, Dokumente)

## 2. Akteure transparent machen

„Zusammensetzung der Spruchkammer: ....“

Besser:

„Diesen Entscheid haben folgende Behördenmitglieder gefällt: ....“

### 3. Aktiv formulieren

„Da Frau Z einen verwirrten Eindruck machte, wurde der Pikettarzt beigezogen (vgl. Polizeirapport vom TT.MM.JJ, S. 1-2).“

Besser:

Polizist XY hat den Pikettarzt beigezogen, weil Frau Z einen verwirrten Eindruck machte.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> vgl. Polizeirapport vom TT.MM.JJ, S. 1-2

### 3. Aktiv formulieren

„Da die Kinder in einem verwaehrlosten Zustand waren, wurde zudem die KESB informiert“

Besser

„Die Stadtpolizei XY hat die KESB informiert, weil die Kinder in einem verwaehrlosten Zustand waren.“

## 4. Möglichst keine Fach- oder Gruppensprache verwenden

„Aufgrund dieser Sachlage war die Kindsmutter an der mündlichen Verhandlung vom 2. Dezember 2015 säumig.“

Besser

Deshalb kam Frau XY nicht an die mündliche Verhandlung vom 2. Dezember 2015.

## Weitere klassische Beispiele von Fach- oder Gruppensprache

- \_ liquider Sachverhalt
- \_ Platzierung
- \_ Überführung der superprovisorischen Massnahme in eine vorsorgliche Massnahme
- \_ vorliegend
- \_ Honorarnote

## 5. Möglichst keine Abkürzungen

KJZ

PD der KESB

Vgl. hierzu BSK ESR-Auer/Marti, Art. 447 N 28

m.w.Nw

SAD

## 6. Verben statt Substantive

„Die Kindsmutter wurde von der Vizepräsidentin der KESB betreffend die beabsichtigte ausserfamiliäre Platzierung von X. Y. und die damit verbundene Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Kindsmutter für X.Y. angehört.“

## Besser so

Die Vizepräsidentin der KESB hat mit Frau ZZ ein Gespräch geführt. Sie hat die Mutter gefragt, was sie davon halte, wenn ihr Kind X. Y. zukünftig bei einer Pflegefamilie lebe und sie nicht mehr darüber bestimmen könne, wo ihr Kind sich aufhält.

## 7. Einfache, kurze Sätze und keine langen Einschübe

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Platzierung von X. Y. dringend nötig ist, um eine irreversible Chronifizierung seiner Störung und der daraus resultierenden selbst- und fremdgefährdenden Handlungen abzuwenden sowie eine mögliche dissoziale Entwicklung zu verhindern.“

## Besser so:

X.Y. kann nicht weiter bei ihrer Mutter leben. Sie muss dringend von einer Pflegefamilie betreut werden. Sonst besteht das Risiko, dass die Störungen chronisch werden, X. Y. sich selbst oder andere gefährdet und sich dissozial entwickelt.

## Übungen 1-4

- Vgl. Übungsblatt

Besten Dank!

- [Dominique.strebel@maz.ch](mailto:Dominique.strebel@maz.ch)
- [Lucie.rehsche@zuerich.ch](mailto:Lucie.rehsche@zuerich.ch)